

Schutzkonzept zur Abhaltung von Präsenzgottesdiensten

Das Presbyterium beschließt auf Grundlage der Coronaschutzverordnung des Landes NRW vom 20.08.2021 das folgende Schutzkonzept:

Teilnahmebedingungen

Gottesdienste stehen grundsätzlich allen Menschen offen. Aufgrund der allgemeinen Gefährdungslage laden wir aber bis zum Abklingen der Pandemie nur geimpfte, genesene oder getestete (ggg) Personen sowie solche ohne Krankheitssymptomen zum Gottesdienst ein. Die Kirchengemeinde stellt Antigen-Schnelltest bereit für Personen, die ohne Testergebnis zum Gottesdienst. Ihnen kann aufgrund des Vor-Ort Tests Zugang gewährt werden.

Alle anderen werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) auszuweichen. Es erfolgen stichprobenartige Kontrollen. Bei Zuwiderhandlung kann notfalls vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden.

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit.

Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist beim Bewegen in der Kirche verbindlich. Ausgenommen davon sind alle an der Liturgie des Gottesdienstes Beteiligten. Am Platz kann die Maske entfernt werden

Abstandswahrung, Rückverfolgbarkeit und Teilnehmenden-Obergrenze

Am Gottesdienst können maximal 100 Personen teilnehmen.

Auf eine Rückverfolgbarkeit wird verzichtet. Teilnehmer des Gottesdienstes können sich freiwillig über die LUCA-App anmelden. Lediglich bei größeren Gruppen (Tauf-, Trau-, Beerdigungsgesellschaften o.ä.) soll eine Teilnehmerliste vorgelegt werden. Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt bei Familienmitgliedern, die sich bereit erklärt haben, die Liste anzulegen.

In einem Haushalt lebende Menschen und deren zugehörige Menschen können zusammensitzen. Sie werden gebeten, den 1,5 m Abstand zur nächsten Gruppe zu halten

Die Empore kann unter Wahrung des Mindestabstands und entsprechendem Abstand zum Geländer besetzt werden.

Gottesdienstablauf

Gemeindegang ist nach § 3 Abs 2 Satz 13 möglich, wobei es bei den Getesteten auf solche mit PCR-Test beschränkt ist. Getestete mit Antigen-Test werden gebeten, nicht mitzusingen. Das Tragen von Masken ab einer Inzidenz von 35 bleibt davon unberührt.

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt.

Abendmahlsfeier

Das Abendmahl wird mit Einzelkelchen gefeiert. Den genauen Ablauf regeln die für den Gottesdienst Verantwortlichen aufgrund der aktuellen Erfordernisse. Auf die Einhaltung der Hygieneregeln und den Abstand zwischen nicht in einem Haushalt lebenden Personen/deren zugehörigen Menschen und anderen Menschen/Gruppen ist zu achten.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 20. August 2021.